

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 27.04.2018
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg, Hauptstraße 81, Flst. Nr. 88/1**

- erteilt.
- nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

- Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.
- Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.
- Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.
- Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu
- Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

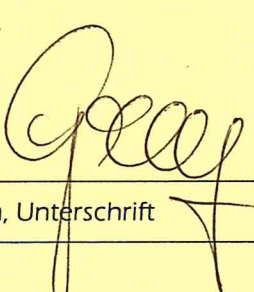
4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

- erteilt
- nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.
78176 Blumberg Flst. Nr. 88

<p>Bürgermeisteramt</p> 	<p>Bauvorhaben: Errichtung einer beleuchteten Plakattafel (Wandmontage) mit wechselnder werblicher Nutzung</p>	<p>Planverfasser: ILG-Außenwerbung GmbH Mirko Novokmet Kronprinzstraße 16 70173 Stuttgart</p>
---	--	---

Datum, Unterschrift

Anlage zum Bauantrag

Errichtung einer beleuchteten Plakattafel (Wandmontage) mit wechselnder werblicher Nutzung Hauptstraße 81, 78176 Blumberg

Bei dem beantragten Bauvorhaben handelt es sich um die Errichtung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel in Wandmontage mit 3,72 m Breite und 2,63 m Höhe = 9,79 m².

Die Plakatanschlagtafel soll am westlichen Giebel des Gebäudes „Hauptstraße 81“ (Flst. Nr. 88/1) angebracht werden.

Auf der Plakatanschlagtafel soll wechselnde Werbung für verschiedene Produkte aufgeklebt werden.

Das Baugrundstück mit Gebäude sowie das Umfeld befindet sich in der Stadtmitte. In den letzten Jahren wurden Sanierungsmaßnahmen sowohl an den benachbarten Gebäuden sowie auch im Straßenraum in Anlehnung an den innerörtlichen Bestand durchgeführt.

Im Hinblick auf die Größe der Plakatanschlagtafel und die daraus entstehende Optik und Erscheinung auf das Umfeld, fügt sich das Vorhaben entsprechend § 34 BauGB nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild.